Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

REGENSBURG PHOENIX FOOTBALL AND CHEERLEADING

des American Sports Club Regensburg Phoenix e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort
1. Kurzdefinition von sexuellem Missbrauch
2. Präventionsmaßnahmen
    2.1 Vereinsinterne Regelungen
    2.1.1 Ergänzende Schutzregeln im Sportalltag
    2.2 Personalauswahl
        2.2.1 Einstellungsfragen
        2.2.2 Beantragung Führungszeugnisse
        2.2.3 Verhaltenskodex
        2.2.4 Fortbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten
    2.3 Partizipationsmaßnahmen
3. Interventionsmaßnahmen
    3.1 Ansprechpartner*innen
    3.2 Kooperationsstellen und externe Hilfe
    3.3 Beschwerdemanagement
    3.4 Handlungsleitfaden und Meldekette
    3.5 Weiterführendes Informationsmaterial
    3.6 Datenschutz und vertrauliche Dokumentation
    3.7 Nachsorge und jährliche Überprüfung
Literaturverzeichnis
Anhang
Anlage 1 Analyse interner Mitgliederdaten
Anlage 2 Risikofaktorenanalyse
Anlage 3 Schutzfaktorenanalyse
Anlage 4 Dokument zur Beantragung des Führungszeugnisses
Anlage 5 Verhaltenskodex
Anlage 6 Fragebogen zur Evaluation für die Eltern
Anlage 7 Dokumentation eines Hinweises
Anlage 8 Umsetzung und Beschlussfassung

Vorwort

Liebe Mitglieder, Trainer*innen, Erziehungsberechtigte und Fördermitglieder des American Sports Clubs Regensburg Phoenix e.V.,

wir alle teilen die Leidenschaft für das American Football und das Cheerleading. Beides hat in Regensburg eine lange Tradition. Seit 1997 verschreibt sich der Verein der Förderung des amerikanischen Sports und die Entwicklung seiner Mitglieder. Gemeinsam konnten wir bereits viele Erfolge in unserer langen Vereinsgeschichte verzeichnen.

An erster Stelle steht in unserem Verein das Wohl aller Athleten*innen. Um unserer Verantwortung als Verein, den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch sicherzustellen, haben wir dieses Schutzkonzept entwickelt.

Unser Schutzkonzept soll Kinder und Jugendliche präventiv vor sexueller Gewalt im Verein schützen und den Umgang mit möglichen unerwünschten Verhalten thematisieren. Gemeinsam sprechen wir uns deutlich gegen sexuellen Missbrauch jeglicher Form gegen Kinder und Jugendlichen im Sport und insbesondere in unserem Vereinsleben aus. Unabhängig von Alter, Geschlecht und Fähigkeiten, bekommen in unserem Verein alle Mitglieder die gleiche Chance, am Sport teilzunehmen und sich im Vereinsleben sicher und wohlzufühlen.

Wir danken herzlich Frau Kiesl, die dieses Schutzkonzept nach Kooperation, Absprachen und umfänglicher Risiko- und Schutzfaktorenanalyse erstellt hat. Gemeinsam können wir, neben dem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens, die Freude an unseren Sportarten teilen.

Mit sportlichen Grüßen

Tanja Wilson	Sebastian Klier
1. Vorstand	2. Vorstand

Regensburg, November 2026

Fortgeschriebene Fassung auf Grundlage des Schutzkonzepts vom 20.03.2024. Die ergänzten Regeln werden mit dem Vereinsbeschluss wirksam. Beschluss und Inkrafttreten werden in Anlage 8 dokumentiert. Recherchestand der externen Angaben: 17.11.2026

1. Kurzdefinition von sexuellem Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen ist vielschichtig. Wir als Sportverein definieren darunter jegliche sexuelle Handlung oder Aktivität, die ein erwachsenes, älteres oder gleichaltriges Mitglied einem Kind oder Jugendlichen zufügt. Darunter zählen zusätzlich Grenzverletzungen, Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen, sowie physische und psychische Gewalt. Diese stellen eine deutliche Verletzung der Rechte eines jeden Mitglieds dar und wird von American Sports Club Regensburg Phoenix e.V. in keiner Form akzeptiert.

Unter sexuelle Gewalt mit Körperkontakt zählen wir

- Küssen
- Sexuelle Berührungen
- „Grabschen“
- Vergewaltigung

Unter sexueller Gewalt ohne Körperkontakt verstehen wir

- Sexistische Witze und Bemerkungen
- Anzügliche Blicke und Gesten
- Belästigungen
- Unerwünschte Bildaufnahmen

Unter sexuelle Grenzverletzungen definieren wir

- Aufforderungen sich Auszuziehen
- Exhibitionismus
- Unangemessenes Nahekommen
- Bloßstellen

Die Beispiele beziehen sich auf unerwünschte, erzwungene, sexualisierte oder unter Ausnutzung von Macht und Abhängigkeit erfolgende Handlungen. Auch digitale Anbahnung, das Verlangen intimer Bilder sowie psychische Gewalt, Mobbing und Vernachlässigung werden von diesem Konzept erfasst. Einvernehmliche altersangemessene Nähe ist von Übergriffen zu unterscheiden.

Geltungsbereich

Das Konzept gilt für Cheer (Cheerleading), Flag Football und American Football sowie alle Trainings, Wettkämpfe, Auftritte, Vereinsveranstaltungen, Fahrten, Übernachtungen und vereinsbezogenen digitalen Kontakte. Es bindet Vorstand, Trainer*innen, Betreuungspersonen und alle weiteren in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzten Personen. Kinderrechte gelten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung und sportlicher Leistung.

2. Präventionsmaßnahmen

2.1 Vereinsinterne Regelungen

Aus der Risiko- und Schutzfaktorenanalyse herauszunehmen ist, dass Vorkehrungen bei infrastrukturellen Begebenheiten zu treffen sind. Als Verein nehmen wir diese Risiken wahr und treffen entsprechend folgende Regelungen.

Bei größeren Trainingsgruppen werden die Teammitglieder angewiesen, sich zu gleichen Teilen auf beide Umkleidekabinen aufzuteilen. Der Verein stellt diese entsprechend zu Verfügung.

Zudem werden die Mitglieder angehalten, jede zweite Duschvorrichtung zu benutzen. Durch das Freilassen einer Duschvorrichtung entsteht ausreichend persönlicher Schutzraum in den Duschräumen. Die Trainer*innen sind dazu angehalten, die verlängerte Duschzeit, entstehend durch die verringerten Kapazitäten, in den Zeitplan entsprechend einzukalkulieren und zu tolerieren.

Trainer und Trainerinnen dürfen die Umkleiden nicht betreten ohne nicht ausdrücklich dafür aufgefordert worden zu sein.

Um eine kontrollierte Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen während der Umkleidesituation zu gewährleisten, geben Kinder und Jugendliche ihre Handys vor Betreten der Umkleide in einen Behälter, welcher von den Betreuern*innen zu Verfügung gestellt und verwahrt wird.

Alle Teams haben einheitliche Kleidung zu Spiel- oder Auftrittstagen zu tragen. Bei der Flag-Footballmannschaft besteht diese aus gutsitzender Sportkleidung, welche nicht leicht herunterzureißen ist. Beim Cheerleading ist auf sportentsprechende Auftrittskleidung zu achten. Bei der Auftrittskleidung ist darauf zu achten, dass diese eine angemessene Länge, sowie eine bedeckende Wirkung hat.

Die jährliche Mitgliederversammlung ist zeitlich etwas früher am Tag zu planen. Durch die frühere Uhrzeit von 18:00 Uhr können mehr Jugendliche an dieser teilnehmen und sich entsprechend miteinbringen. Für die Beteiligung der jüngeren Kinder ist vorgesehen, dass Betreuer*innen ihre Teams intern vor der Mitgliederversammlung zu den besprechenden Punkten befragen und sich ein Meinungsbild schaffen. Dieses soll an den Vorstand weitergegeben werden.

Zur besseren Unterscheidung zwischen Athlet*innen und Zuschauern, wird an alle Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und weiteren Vereinsmitglieder Mitgliederbänder verteilt. Diese werden mit Jahreszahl gekennzeichnet. Weiterführend wechseln diese Bändchen jährlich die farbliche Gestaltung. Folglich kann einfacher zugeordnet werden, welche Personen zu welchen Bereichen Zugang haben dürfen.

2.1.1 Ergänzende Schutzregeln im Sportalltag

Kleidung dient sicherer Sportausübung; Schutz vor Übergriffen darf niemals vom Kleidungsstil einer betroffenen Person abhängig gemacht werden.

Nähe und Körperkontakt

Hilfestellungen werden vorher verständlich erklärt. Die betroffene Person wird gefragt; ihr Nein oder Stopp wird sofort respektiert. Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Bei einer unmittelbar drohenden Verletzung ist notwendige Sicherung zulässig und wird anschließend erklärt. Intime Berührungen, sexualisierte Kommentare und körperliche Strafen sind untersagt. Sportliche Auswahlentscheidungen dürfen nicht von persönlicher Nähe abhängen.

Training und Aufsicht

Gruppenangebote werden möglichst von zwei geeigneten Betreuungspersonen begleitet. Einzeltraining wird mit Sorgeberechtigten und Teamleitung vorher vereinbart und findet einsehbar statt. Unbeobachtete Treffen in Privatwohnungen gehören nicht zum Trainingsangebot. Ausnahmen werden begründet, zeitlich begrenzt und der Teamleitung dokumentiert. Minderjährige Hilfstrainer tragen nicht allein die Aufsichtsverantwortung.

Aufnahme- und Übergabezeiten, Abholberechtigungen und selbstständige Heimwege werden mit Sorgeberechtigten geklärt. Sport darf nicht durch Drohungen, Bloßstellung, entwürdigende Mutproben oder Druck zum Training trotz Beschwerden erzwungen werden. Betreuungspersonen bleiben während ihrer Verantwortung nüchtern und handlungsfähig. Vereinsangebote mit Minderjährigen werden alkohol-, nikotin- und drogenfrei gestaltet.

Umkleiden und persönliche Pflege

Erwachsene Betreuungspersonen duschen und wechseln ihre Kleidung getrennt von Minderjährigen. Vor notwendigem Zutritt wird angeklopft und eine Antwort abgewartet. Persönliche Hilfen erfolgen nur soweit erforderlich, mit altersgerechter Zustimmung und einer vorher vereinbarten Betreuungslösung. Individuelle Bedürfnisse werden ohne Bloßstellung berücksichtigt. In Umkleiden, Duschen und Toiletten sind Foto-, Video- und Tonaufnahmen ausnahmslos untersagt.

Fahrten und Übernachtungen

Vor jeder Fahrt erhalten Sorgeberechtigte Reiseplan, verantwortliche Personen, Erreichbarkeit und Regeln. Betreuung und Unterbringung berücksichtigen Alter, Privatsphäre und individuelle Schutzbedürfnisse. Erwachsene Betreuungspersonen teilen kein Schlafzimmer oder Zelt mit einzelnen Minderjährigen; familiäre Begleitung wird gesondert vereinbart. Zimmer werden nur aus nachvollziehbarem Anlass und nach Ankündigung betreten. Einzelmitfahrten werden vermieden; notwendige Ausnahmen sind transparent mit Sorgeberechtigten und Fahrtenleitung abzustimmen.

Digitale Kommunikation und Bilder

Organisatorische Nachrichten laufen über vereinbarte, nachvollziehbare Kanäle. Heimliche Kontakte, sexualisierte Nachrichten und Aufforderungen zur Geheimhaltung sind verboten. Bilder werden nur auf dokumentierter, wirksamer Grundlage und unter Beachtung des Willens der Minderjährigen veröffentlicht. Teilnahme am Sport setzt keine Zustimmung zur Veröffentlichung voraus. Private Aufenthaltsdaten, intime Aufnahmen und entwürdigende Bilder werden nicht verbreitet; Löschwünsche werden an die verantwortliche Stelle weitergegeben.

Bei der gemeinsamen Handyverwahrung werden Abgabe und Rückgabe sicher organisiert. Auf Geräte und gespeicherte Inhalte wird nicht zugegriffen. Notfallkommunikation bleibt durch die Betreuung möglich. Das Aufnahmeverbot gilt auch für Erwachsene und Besuchende.

2.2 Personalauswahl

2.2.1 Einstellungsfragen

Qualifizierend für einen Sportverein sind die Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Wir als Verein möchten bei der Personalauswahl dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche sicher ihrer Freizeitgestaltung nachgehen können. Deshalb ist es für uns wichtig, neben der fachlichen Qualifikation, auch die Einstellung und Ethik unserer Trainer*innen zu prüfen. Deshalb haben wir Einstellungsfragen, für die Tätigkeit relevante Einstellungsfragen erarbeitet. Diese werden bei Bewerbungsgesprächen eingesetzt und lauten wie folgt:

- Warum möchten Sie Teil der Phoenix werden?
- Welche Erfahrung und Qualifikation können Sie im American Football / Flag Football / Cheerleading vorweisen?
- Welche Erfahrungen und Erfolge mit Athleten*innen können sie aus ihrer bisherigen Trainererfahrung mitnehmen?
- Welche Alters- und Niveaugruppen trainieren Sie bevorzugt?
- Wie definieren Sie sexuelle Gewalt an Kinder und Jugendlichen?
- Welche Maßnahmen ergreifen Sie für die Sicherheit und das Wohl ihrer Schutzbeauftragten?
- Wie gehen Sie mit Konflikten innerhalb des Teams und mit Eltern um?
- Welche Werte verbinden Sie mit der Stellung eines Trainers oder einer Trainerin?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Team anzustreben?
- Wie möchten Sie die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Sportler*innen im Training berücksichtigen?
- Wie reagieren Sie, wenn ein Kind eine Hilfestellung ablehnt oder sich über eine Betreuungsperson beschwert?
- Welche Grenzen beachten Sie bei Einzeltraining, privaten Nachrichten und Fahrten?

Vor dem Einsatz werden Identität, Aufgabe, Qualifikation und persönliche Eignung geprüft. Referenzen werden nur mit entsprechender Berechtigung eingeholt. Alle Mitwirkenden erhalten dieses Konzept und eine dokumentierte Einweisung. Minderjährige Hilfstrainer*innen tragen nicht allein die Aufsichtsverantwortung.

2.2.2 Beantragung Führungszeugnisse

Als vereinsinterner Standard wird für regelmäßige Betreuung, Training und Begleitung von Übernachtungen vor dem Einsatz ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Bei weiteren Aufgaben entscheidet der Vorstand anhand von Art, Intensität und Dauer des Kontakts. § 30a BZRG regelt die Voraussetzungen der Beantragung. Anforderungen aus einer bestehenden Vereinbarung mit dem Jugendamt nach § 72a SGB VIII werden geprüft und berücksichtigt.

Als Vereinsstandard gilt bei erstmaliger Vorlage ein höchstens drei Monate altes Zeugnis und eine Wiedervorlage spätestens nach fünf Jahren; strengere Vorgaben gehen vor. Diese Fristen sind ein Vereinsstandard und keine pauschal gesetzlich festgelegten Intervalle. Ohne abgeschlossene Eignungsprüfung erfolgt keine eigenverantwortliche Betreuung. Ein Führungszeugnis ersetzt weder Einarbeitung noch Aufsicht und Beschwerdewege.

Die Einsicht nimmt eine schriftlich beauftragte, zur Vertraulichkeit verpflichtete Person vor. Das Original bleibt bei der vorlegenden Person. Es werden keine vollständigen Kopien oder Listen aller Eintragungen gespeichert. Im Anwendungsbereich von § 72a Absatz 5 SGB VIII werden nur die dort zugelassenen Informationen erfasst und spätestens sechs Monate nach dem letzten Einsatz gelöscht; bei Nichtaufnahme der Tätigkeit unverzüglich. Für die konkrete Dokumentation ist die einschlägige Rechtsgrundlage zu prüfen.

Einschlägige rechtskräftige Verurteilungen werden anhand der jeweils geltenden Fassung des § 72a Absatz 1 SGB VIII geprüft. Die alte, unvollständige Aufzählung einzelner Strafvorschriften wird nicht fortgeführt. Der Vorstand dokumentiert die Eignungsentscheidung, die zuständige prüfende Person und die nächste erforderliche Vorlage; strafrechtliche Einzeldaten werden nur im gesetzlich zulässigen Umfang verarbeitet.

Die schriftliche Aufforderung zur Beantragung befindet sich in Anlage 4. Ohne abgeschlossene Prüfung erfolgt keine eigenverantwortliche Betreuung. Vor Freigabe werden bestehende Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt und gegebenenfalls strengere Vorgaben abgeglichen.

2.2.3 Verhaltenskodex

Um gemeinsam für den Kinder- und Jugendschutz eintreten zu können, müssen alle Beteiligten klare Haltung dazu beziehen. Um dies verpflichtend für alle Trainer*innen zu gestalten, ist der Verhaltenskodex ausgearbeitet worden. Dieser gilt für alle Sparten gleich. Alle Betreuer*innen müssen diesen unterzeichnen und nach diesem im Verein agieren (siehe Anlage 5).

Der Kodex gilt auch für weitere regelmäßig mit Minderjährigen tätige Personen und wird vor Einsatzbeginn unterzeichnet. Die ergänzten Regeln stehen in Anlage 5. Hinweise auf mögliche sexualisierte Gewalt werden nach Abschnitt 3.4 bearbeitet; eine gemeinsame Konfliktvermittlung mit der beschuldigten Person ist hierfür nicht vorgesehen.

2.2.4 Fortbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten

Alle Trainer*innen wird die Chance auf das Absolvieren der Trainerlizenz ermöglicht. Diese erfolgt gestaffelt und wird so geplant, dass in jedem Trainerteam ehrenamtliche Übungsleiter*innen in Kombination mit ausgebildeten Trainern*innen agieren. Des Weiteren erhalten alle Trainer*innen Informationsmaterial zu sexuellem Missbrauch und Zugang zu Ansprechpartner*innen.

Vor dem eigenverantwortlichen Einsatz erfolgt eine Einweisung in dieses Konzept. Der Verein plant eine jährliche Auffrischung und ermöglicht eine vertiefende Fachschulung. Teilnahme, Inhalt und offene Fragen werden nachgehalten. Auch kurzfristige Helfende erhalten eine auf ihre Aufgabe zugeschnittene Einweisung und klare Grenzen ihres Einsatzes.

2.3 Partizipationsmaßnahmen

Uns als Verein ist es wichtig, dass bereits unsere kleinsten Mitglieder sich mit ihrer Meinung beteiligen können. Dazu möchten wir die Kinder und Jugendlichen dazu ermutigen, für eigene Belange einzustehen. Dementsprechend sollen monatlich in den einzelnen Gruppen „runde Tische“ stattfinden. Hier können sich Trainer*innen und Athleten*innen gezielt zu verschiedenen Themen austauschen und nach einer Lösung suchen. Generell werden unsere Trainer*innen dazu angehalten, ihre Sportler*innen, nach Entwicklungsstand, bei möglichst vielen Entscheidungen miteinzubeziehen. Da vor allem im Cheerleading-Bereich besonders junge Athleten*innen tätig sind, ist hier ein „Mitteilungskasten“ zu installieren. Darunter wird eine Box verstanden, in die die Athleten*innen ihre Wünsche, Ängste aber auch Beschwerden aufschreiben können und diese (anonym) einwerfen. Die Auswertung übernimmt eine unbefangene Schutzansprechperson; eine von der Beschwerde betroffene Person ist ausgeschlossen.

Die Erziehungsberechtigten gestalten das Vereinsleben, besonders im Cheerleading-Bereich, mit. Dementsprechend ist es uns als Verein wichtig, auch die Belange und die Zufriedenheit der Eltern zu erfahren. Folglich wird jährlich ein Befragungsbogen zur Evaluation durchgeführt (siehe Anlage 6).

Um Kinder und Jugendliche für ihre Rechte und gegen sexuelle Gewalt zu sensibilisieren, erfolgen Schulungsangebote. In den Trainingsräumen liegen entsprechende Flyer und Informationsmaterial aus.

Ein Mitteilungskasten wird nur eingeführt, wenn Leerung, Zuständigkeit und geschützte Bearbeitung feststehen. Er ersetzt keinen Notfallkontakt. Inhaltliche Beschwerden werden nicht durch die Person ausgewertet, gegen die sie sich richten.

Die Regeln werden zu Saisonbeginn altersgerecht erklärt. Beteiligung wird auch Kindern ermöglicht, die sich mündlich schwer ausdrücken können. Eine selbst gewählte Vertrauensperson darf hinzugezogen werden.

Neben den Rückmeldungen der Eltern werden Kinder und Jugendliche selbst mindestens jährlich altersgerecht befragt. Sie dürfen eine Vertrauensperson wählen und jede Hilfestellung ablehnen. Rückmeldungen sind freiwillig und führen nicht zu Nachteilen bei Training, Aufstellung oder Mitgliedschaft.

3. Interventionsmaßnahmen

3.1 Ansprechpartner*innen

Für die fortgeschriebene Fassung sind folgende Verantwortliche benannt. Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte dürfen sich unmittelbar an jede dieser Personen wenden; ein Dienstweg über Trainer*innen ist nicht erforderlich.

1. Vorstand
Tanja Wilson
tanja.wilson@regensburg-phoenix.com

2. Vorstand
Sebastian Klier
vorstand@regensburg-phoenix.com

Jugendbeauftragter
Michael Klein
Funktionskontakt: jugendvertretung@regensburg-phoenix.com

Vertretung des Jugendbeauftragten
Hannah Wilson
Funktionskontakt: jugendvertretung@regensburg-phoenix.com

Frauenbeauftragte
Patricia Maienschein
info@regensburg-phoenix.com

Kassiererin
Clara Werdermann
kassier@regensburg-phoenix.com

Michael Klein koordiniert Prävention, Annahme von Hinweisen und die Vermittlung von Fachberatung, Hauptbereich American Football, Flag Football. Hannah Wilson übernimmt bei Abwesenheit und ist eigenständig ansprechbar, Hauptbereich Cheerleading.

Patricia Maienschein ist eine weitere Vertrauensperson, insbesondere für Frauen und Mädchen. Der Vorstand verantwortet Mittel, Personaleinsatz und Schutzentscheidungen. Die Ansprechpersonen ermitteln nicht selbst.

Zugriff und Vertretung für die Funktionsadresse werden vor Inkrafttreten überprüft. Vertrauliche Hinweise über die zuständige Person werden über eine andere Ansprechperson oder direkt extern gemeldet. E-Mail-Postfächer sind kein Notruf und werden nicht durchgehend überwacht.

3.2 Kooperationsstellen und externe Hilfe

Bei Fragen oder Verdachtsfällen ist mit folgenden Beratungsstellen Kontakt aufzunehmen. Diese Beratungsstellen können auch betroffenen Kinder, Jugendlichen oder deren Erziehungsberechtigten weiterempfohlen werden.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Katholischen Jugendfürsorge

Ostengasse 31 · 93047 Regensburg
Telefon 0941 79982-0
info@beratungsstelle-regensburg.de
www.beratungsstelle-regensburg.de

Frauennotruf Regensburg e.V.

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen
Alte Manggasse 1 · 93047 Regensburg
Telefon 0941 24171
frauennotruf-regensburg@r-kom.net
www.frauennotruf-regensburg.de

Jugendschutzstelle Regensburg

Telefon 0941 507-4760
Bei örtlichen Krisen und Schutzbedarf; außerhalb Regensburgs das am Aufenthaltsort zuständige Jugendamt einbeziehen.

Hilfe Telefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 · anonym und kostenfrei
Mo Mi Fr 9–14 Uhr · Di Do 15–20 Uhr
Nicht an bundesweiten Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember.
www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Akute Gefahr

Polizei 110 · Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Die aufgeführten Stellen sind Beratungs- und Hilfeangebote. Eine vertragliche Kooperation wird damit nicht behauptet. Der Verein klärt vor Inkrafttreten einen verlässlichen fachlichen Kontakt und überprüft alle Kontaktdaten mindestens jährlich.

3.3 Beschwerdemanagement

Uns ist wichtig, dass alle Mitglieder Feedback, Kritik oder Beschwerden äußern können, da nur dadurch Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen ermöglicht wird. Hinter jeder Kritik steht die Möglichkeit zur Veränderung. Unsere Betreuer*innen werden dazu angehalten, Anregungen, Wünsche und Beschwerden ihrer Schützlinge ernst zu nehmen. Hierbei muss die Kommunikation durch Konstruktivität und Wertschätzung geprägt sein. Beschwerdemanagement beginnt in den einzelnen Teams. Hier sollen, z.B. in Form von Gesprächen, „runden Tischen“ und „Mitteilungskästen“, Chancen des Austausches und der Beschwerde geschaffen werden.

Außerdem sind die oben genannten Ansprechpartner*innen eine verlässliche Ansprechstation. Diese nehmen Belange ernst und setzen sich aktiv mit diesen auseinander. Erreichbar sind diese durch E-Mails und ggf. durch eine Telefonnummer. Um den Mitgliedern vertrauter zu sein, sollen sich die Ansprechpartner*innen in regelmäßigen Abständen in den jeweiligen Teams vorstellen.

- Hinweise sind persönlich oder schriftlich möglich, auch ohne Beweise und auch anonym. Niemand muss zuerst die eigene Trainerin oder den eigenen Trainer ansprechen.
- Bei Beschwerden über Michael Klein ist Hannah Wilson oder Patricia Maienschein direkt erreichbar. Bei Beschwerden über eine andere Ansprechperson wird diese vollständig aus der Fallbearbeitung ausgeschlossen.
- Betrifft ein Hinweis Tanja Wilson oder weitere Vorstandsmitglieder, darf er unmittelbar an eine externe Fachberatungsstelle oder das zuständige Jugendamt gehen. Unbefangene Vorstandsmitglieder organisieren erforderliche Vereinsmaßnahmen; die beschuldigte Person erhält keinen Zugriff auf die Fallakte.
- Externe Hilfe darf jederzeit ohne Zustimmung des Vereins genutzt werden. Meldende und unterstützende Personen dürfen wegen einer gutgläubigen Meldung keine Nachteile erfahren.

Hinweise können persönlich, schriftlich oder anonym erfolgen. Für anonyme Rückmeldungen sind Inhalt, Leerung und Zuständigkeit des Mitteilungskastens vorher festzulegen. Eine Beschwerde setzt keine Beweise voraus. Bei einer zeitkritischen Gefährdung darf nicht auf eine interne Rückmeldung gewartet werden.

Soweit ein Rückkanal besteht, bestätigt die zuständige unbefangene Person einen Eingang möglichst innerhalb von zwei Werktagen und vereinbart den nächsten Rückmeldetermin. Bei Nichterreichbarkeit oder fehlender Reaktion kann unmittelbar eine andere Ansprechperson oder eine externe Stelle kontaktiert werden. Akuter Schutzbedarf wird unverzüglich behandelt.

Gespräche werden vertraulich behandelt. Absolute Geheimhaltung wird nicht zugesagt: Informationen dürfen nur im erforderlichen und zulässigen Umfang an die für Schutz und Bearbeitung zuständigen Stellen weitergegeben werden. Die betroffene Person wird altersgerecht über nächste Schritte informiert.

3.4 Handlungsleitfaden und Meldekette

Der folgende Ablauf gilt für Beobachtungen, Mitteilungen und digitale Vorfälle, auch außerhalb des Vereins. Schutzmaßnahmen dürfen nicht bis zum nächsten Sitzungstermin warten. Sie sind vorläufige Entscheidungen zum Schutz und nehmen keine strafrechtliche Bewertung vorweg.

1 Sicherheit unmittelbar herstellen

Bei akuter Gefahr wird die Situation beendet, ein sicherer Ort mit geeigneter Begleitung organisiert und erforderlichenfalls die Polizei unter 110 oder der Rettungsdienst unter 112 gerufen. Minderjährige werden nicht allein gelassen. Bei unklarer Abholung wird die Übergabe mit Jugendamt oder Polizei abgesichert. Eigenschutz und der Schutz weiterer Kinder werden berücksichtigt.

2 Ruhig zuhören und verlässlich reagieren

Die ansprechende Person hört zu und sagt dem Kind, dass es richtig war, sich zu melden und dass es keine Schuld trägt. Sie lässt es in eigenen Worten erzählen. Suggestivfragen, wiederholte Befragungen und das Einfordern detaillierter Schilderungen unterbleiben. Erforderliche offene Fragen beziehen sich auf den unmittelbaren Schutzbedarf. Es wird keine absolute Geheimhaltung versprochen; notwendige nächste Schritte werden verständlich erklärt.

3 Zeitnah dokumentieren

Datum, Ort, Beteiligte, eigene Beobachtungen und möglichst wörtliche Aussagen werden zeitnah festgehalten. Eigene Einschätzungen stehen getrennt von Tatsachen. Es werden nur notwendige Informationen erfasst. Digitale Hinweise werden nicht in Teamchats weitergeleitet. Bei möglicherweise strafbaren Missbrauchsabbildungen werden keine eigenen Kopien, Downloads oder Weiterleitungen angefertigt; die Sicherung wird mit der Polizei abgestimmt.

4 Unbefangene Zuständigkeit und Fachberatung sichern

Die angesprochene Person informiert unverzüglich eine unbefangene Schutzansprechperson. Bei deren Nichterreichbarkeit oder Beteiligung wird direkt externe Fachberatung oder das Jugendamt kontaktiert. Der Vorstand entscheidet nur im unbefangenen Kreis über Vereinsmaßnahmen. Es gibt keine eigenständige Konfrontation, Gegenüberstellung, Mediation oder vereinsinterne Ermittlung zu möglicher sexualisierter Gewalt.

5 Schutzplan abstimmen und umsetzen

Mit externer Fachberatung werden Schutzbedarf, weitere Zuständigkeiten und die Einbindung von Jugendamt oder Polizei geklärt. Der Plan benennt Maßnahmen, Verantwortliche und nächsten Prüfungstermin. Möglich sind eine vorläufige Trennung von Aufgaben und Kontakten oder das Aussetzen eines Einsatzes. Betroffene werden ihrem Alter entsprechend beteiligt. Sorgeberechtigte werden einbezogen, sofern dadurch der Schutz nicht gefährdet wird; bei möglicher Beteiligung der Familie wird das Vorgehen zuerst fachlich abgestimmt.

6 Rückmeldung und Nachsorge vereinbaren

Die betroffene Person erhält eine feste unbefangene Kontaktperson und weiß, wann die nächste Rückmeldung erfolgt. Unterstützung darf nicht vom Ergebnis einer Vereins- oder Strafverfahrensentscheidung abhängen. Der Schutzplan wird überprüft und bei neuen Erkenntnissen angepasst.

Die in Anlage 7 vorgesehene Dokumentation wird verwendet. Liegt der Verdacht gegen ein Mitglied des Vorstands oder eine Schutzansprechperson vor, wird die beschuldigte Person nicht an Fallberatung oder Entscheidungen beteiligt. Ist intern keine unbefangene Bearbeitung möglich, wird unverzüglich externe Fachberatung eingeschaltet.

Meldekette im Überblick

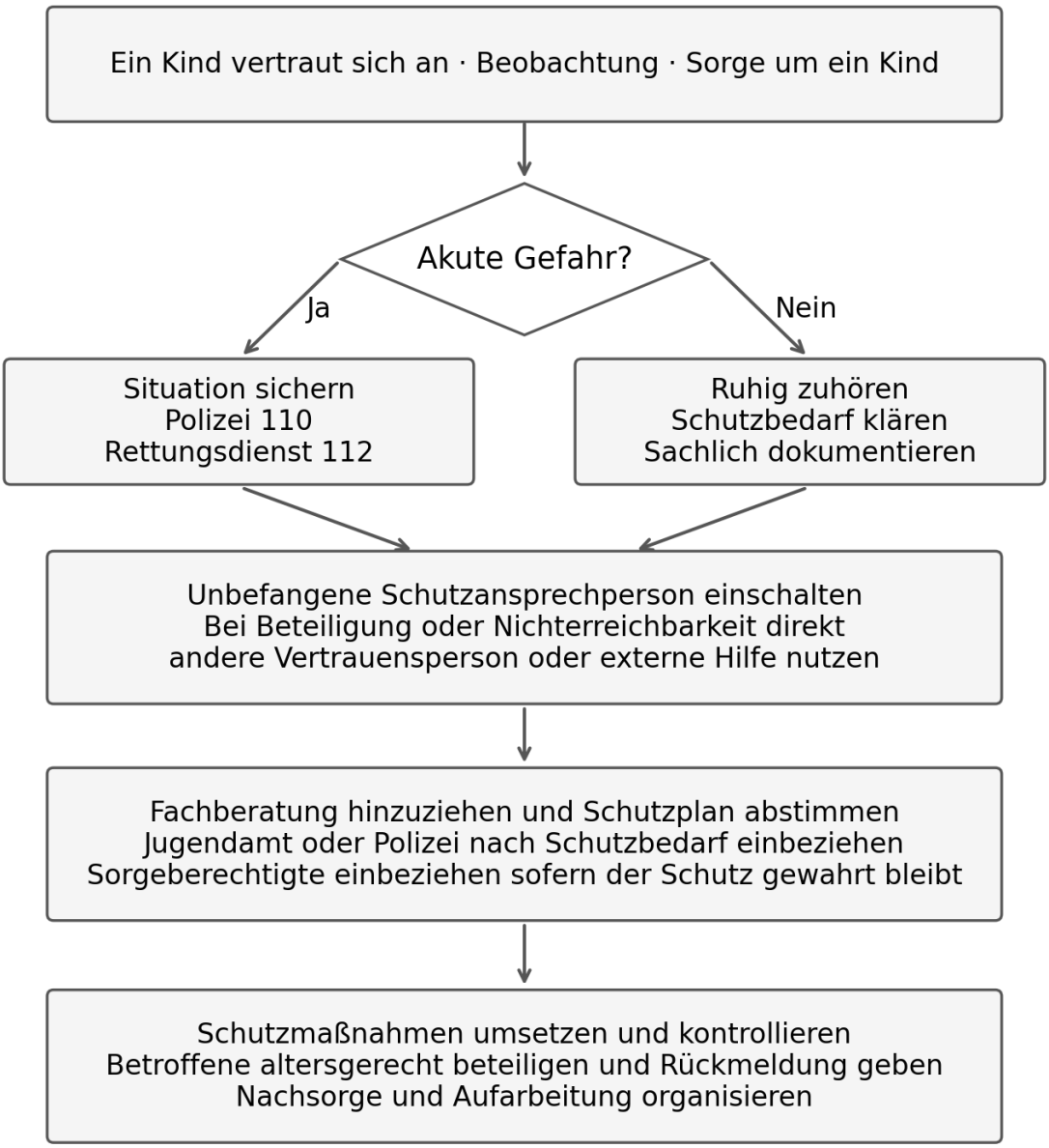

Diese Meldekette wird mit den bestätigten Kontaktdaten in Trainingsstätten und Vereinskanälen bekannt gemacht. Der unmittelbare Schutz darf nicht bis zur nächsten Vorstandssitzung oder einer internen E-Mail-Antwort warten.

3.5 Weiterführendes Informationsmaterial

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Kinderschutz in Bayern
- Deutsche Sportjugend dsj: Orientierungshilfe Rechtsfragen
- Hessischer Jugendring: Kinderschutz in der Jugendverbandsarbeit
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Kinderschutz und Prävention
- Deutsche Sportjugend dsj: Safe Sport
- CCVD: Handlungsleitfaden Safe Sport

3.6 Datenschutz und vertrauliche Dokumentation

Fallinformationen werden nur Personen zugänglich gemacht, die sie für Schutz und Bearbeitung benötigen. Vor jeder Weitergabe werden Zweck, Umfang und Grundlage geprüft und dokumentiert. Fallakten liegen getrennt von Mitgliederlisten und Trainingsdaten, zugriffsbeschränkt und geschützt. Private Chats, offene Cloud-Ordner und allgemeine E-Mail-Verteiler sind keine Fallablage.

Vor Einführung legt der Vorstand mit geeigneter Datenschutzberatung ein Verfahren für Zugriff, Vertretung, sichere Übermittlung, Aufbewahrung und Löschung fest. Für jede Fallakte wird ein Überprüfungstermin notiert. Maßgeblich sind Schutzbedarf, zulässiger Zweck und gegebenenfalls erforderliche Beweissicherung. Eine pauschale unbegrenzte Speicherung ist ausgeschlossen. Die besonderen Löschregeln für Führungszeugnisdaten bleiben davon getrennt.

Zugriffe werden auf den erforderlichen unbefangenen Personenkreis begrenzt. Allgemeine Vereins-Postfächer dürfen nicht als Fallarchiv dienen. Für die Bearbeitung gelten die datenschutzrechtlichen Informationspflichten; die konkrete Grundlage jeder Weitergabe wird geprüft. Datenschutzfragen dürfen notwendige Soforthilfe nicht verzögern.

3.7 Nachsorge und jährliche Überprüfung

Regelverstöße werden unter Beachtung des Schutzbedarfs, der Schwere und geltender Vereins- oder Vertragsregeln bearbeitet. Maßnahmen können ein klärendes Gespräch, eine Auflage, Begleitung, vorläufige Aufgabenentbindung oder ein vereinsrechtliches Verfahren sein. Betroffene und Zeuginnen oder Zeugen werden vor Druck und Benachteiligung geschützt. Anhörung und Information der beschuldigten Person werden mit Fachberatung so geplant, dass Schutz und mögliche Ermittlungen nicht gefährdet werden.

Öffentliche Aussagen erfolgen ausschließlich durch eine unbefangene, benannte Vorstandsvertretung und ohne identifizierende Angaben zu Betroffenen. Falls sich ein Verdacht nach sorgfältiger Klärung als unbegründet erweist, wird mit fachlicher Unterstützung ein angemessenes Verfahren zur Rehabilitation vereinbart. Ein nicht aufklärbarer Sachverhalt wird nicht automatisch als falsche Beschuldigung behandelt.

Nach Abschluss wird mit externer Unterstützung geprüft, welche Strukturen den Vorfall begünstigt haben und ob weitere Personen betroffen sein könnten. Betroffene entscheiden freiwillig, ob sie an der Aufarbeitung mitwirken. Anpassungen werden schriftlich festgehalten. Der jährliche Bericht an den Vorstand nennt Maßnahmen und offene Aufgaben ohne identifizierende Falldetails.

Der Jugendbeauftragte koordiniert die jährliche Überprüfung gemeinsam mit den Abteilungen. Änderungen an Räumen, Personal, Kommunikationswegen oder Veranstaltungsformen lösen eine zusätzliche Prüfung aus. Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten fließen ein. Ergebnisse und offene Aufgaben werden ohne identifizierende Falldetails an den Vorstand berichtet.

Literaturverzeichnis

Die folgenden Literaturangaben stammen aus der ursprünglichen Fassung. Die damaligen Zugriffsangaben bleiben als historische Quellenangaben erhalten; sie sind keine Bestätigung einer erneuten Prüfung aller historischen Links.

AFVBY - American Football Verband Bayern e.V. (2022): Kinder- und Jugendschutzkonzept, Online verfügbar unter: https://www.afvby.de/wp-content/uploads/2022/AFVBy_Kinderschutzkonzept_2022.pdf Letzter Zugriff am 20.10.2023, Letzter Zugriff am 26.10.2023

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (o.A.): Rechtliche Grundlagen und Fachliche Empfehlungen, Online verfügbar unter: https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/praevention/index.php, Letzter Zugriff am 20.10.2023

CCVD - CHEERLEADING UND CHEERPERFORMANCE VERBAND DEUTSCHLAND E. V..: (2020): Auf dieser Matte wird Verantwortung groß geschrieben, Online verfügbar unter: https://cheersport.de/safesport-geht-uns-alle-an/, Letzter Zugriff am 07.10.2023

DJK-Sportverband e.V. (2019): Schutzkonzepte, Online verfügbar unter: https://www.djk-west-fussball.de/ Letzter Zugriff am 25.10.2023

Dsj - Deutsche Sportjugend (2021):Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport, Online verfügbar unter: https://www.dsj.de/publikation/detailseite/safesport-ein-handlungsleitfaden-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-grenzverletzungen-sexualisierter-belaestigung-und-gewalt-im-sport, Letzter Zugriff am 29.09.2023

Frauennotruf Regensburg e.V. (o.A.): Beratung und Begleitung, Online verfügbar unter:https://frauennotruf-regensburg.de/beratung-und-begleitung/, Letzter Zugriff am 18.10.2023

Hessischer Jugendring (2012): Kinderschutz in der Jugendverbandsarbeit, Online verfügbar unter: https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Dokumentation/DOKU_FT_Kindesschutz_Jugendverbandsarbeit_hjr_web.pdf, Letzter Zugriff am 15.09.2023

Jungmann, T. (2020): Kinderschutz und Prävention –Gesundheitsförderung. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), Online verfügbar unter https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/kinderschutz-und-praeventiongesundheitsfoerderung/, Letzter Zugriff am 12.10.2023

Katholische Jugendfürsorge der Diözsese Regensburg e.V. (o.A.): Kein Raum für Missbrauch!, Online verfügbar unter: https://www.beratungsstelle-regensburg.de/kein-raumfur-missbrauch, Letzter Zugriff am 26.10.2023

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch (o.A.): Hilfeangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, Online verfügbar unter: https://beauftragte-missbrauch.de/themen/hilfeangebote-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt, Letzter Zugriff am 18.10.2023

Ergänzende aktuelle Grundlagen

§ 72a SGB VIII
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html

§ 30a BZRG
https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/__30a.html

Deutsche Sportjugend Arbeitshilfen
https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien

Regensburg Phoenix Kontaktdaten
https://www.regensburg-phoenix.com/verein/kontaktdaten/

Hilfe Telefon Sexueller Missbrauch
https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Frauennotruf Regensburg
https://frauennotruf-regensburg.de/kontakt/

Beratungsstelle Regensburg
https://www.beratungsstelle-regensburg.de/standort-regensburg

Jugendschutzstelle Regensburg
https://regensburger-familienapp.de/einrichtungen/anlaufstellen-gegen-gewalt/jugendschutzstelle

Notruf Bayern
https://www.notruf112.bayern.de/notruf112/

Recherche der ergänzten Rechtsgrundlagen und Kontakte: 17.11.2026. Vor endgültiger Freigabe im Dezember 2026 erneut prüfen. Mitgliederzahl, Altersanteil und die ausdrücklich benannten Verantwortlichen wurden nach Mitteilung für diese Fassung aktualisiert.

Anhang

Anlage 1 Analyse interner Mitgliederdaten

American Sports Club Regensburg Phoenix e.V.
Dieselstraße 3
93053 Regensburg

Registergericht: Amtsgericht Regensburg
Registernummer: 201375
Steuernummer: 204/107/00634

Mitgliederstand November 2026

Der Verein zählt 680 Mitglieder. Davon sind 75 % Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 26 Jahre. Dies entspricht 510 Mitgliedern. Die übrigen 25 % entsprechen 170 Mitgliedern ab 27 Jahren.

Die Sportangebote umfassen Cheer (Cheerleading), Flag Football und American Football. Eine aktuelle Aufteilung der 680 Mitglieder nach Sportarten, Altersuntergruppen oder Geschlechtern liegt für diese Fortschreibung nicht vor und wird deshalb nicht aus den alten Diagrammen abgeleitet.

Historische Auswertung der ursprünglichen Fassung

Die nachfolgenden Diagramme werden unverändert als Dokumentation der ursprünglichen Analyse von März 2024 übernommen. Sie bilden nicht den Mitgliederstand Dezember 2026 ab. Die damaligen Altersklassen, insbesondere 19–27 Jahre, stimmen nicht mit der aktuellen Gruppe bis einschließlich 26 Jahre überein.

Historische Mitgliederdaten nach Sportart

Datenstand der ursprünglichen Fassung März 2024 · unverändert übernommen

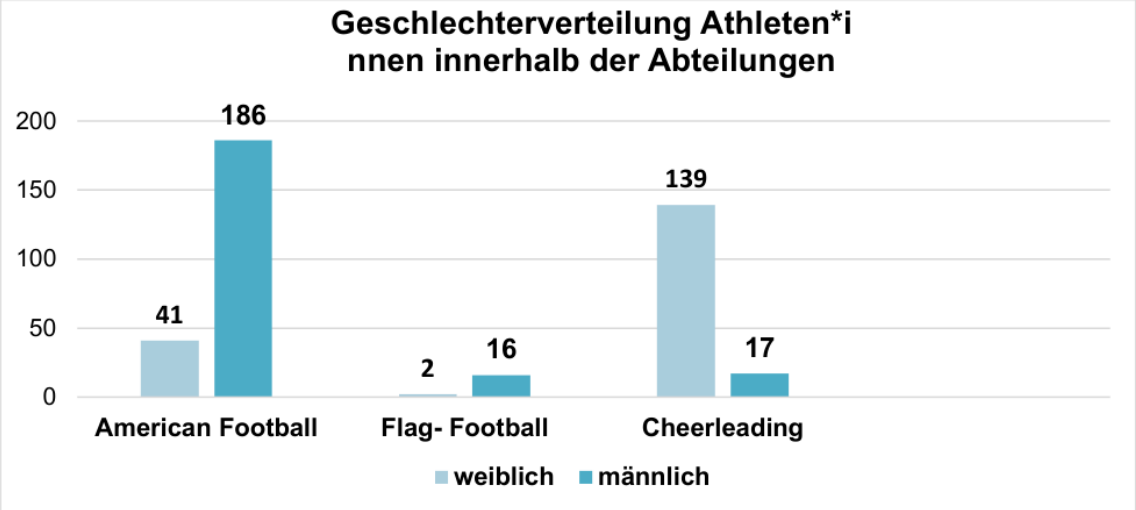

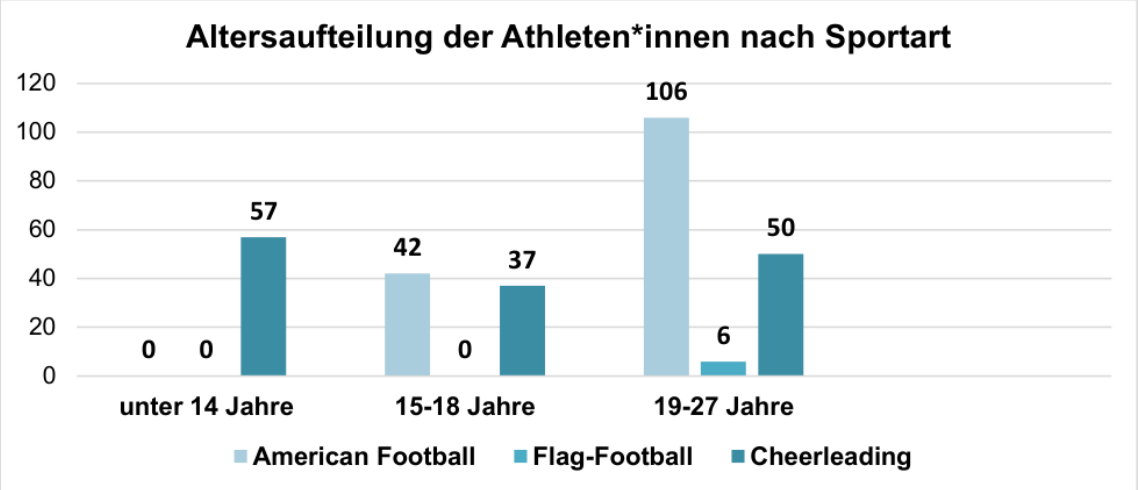

Historische Auswertung der Trainerteams

Datenstand der ursprünglichen Fassung März 2024 · unverändert übernommen

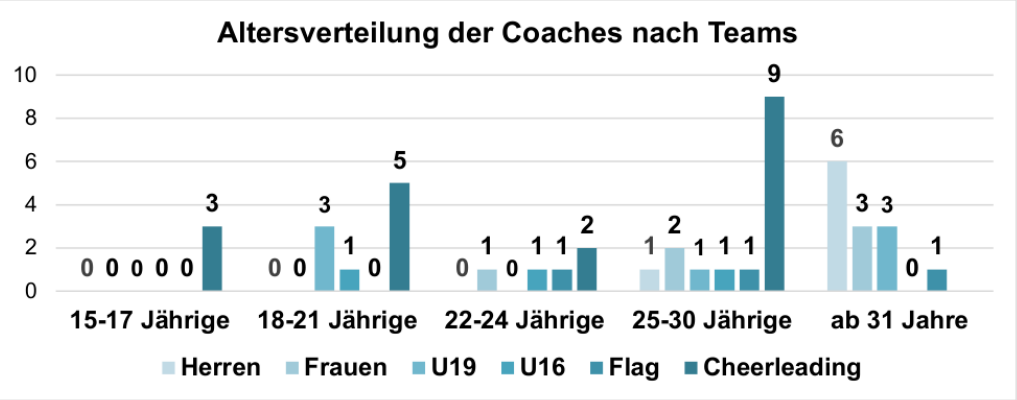

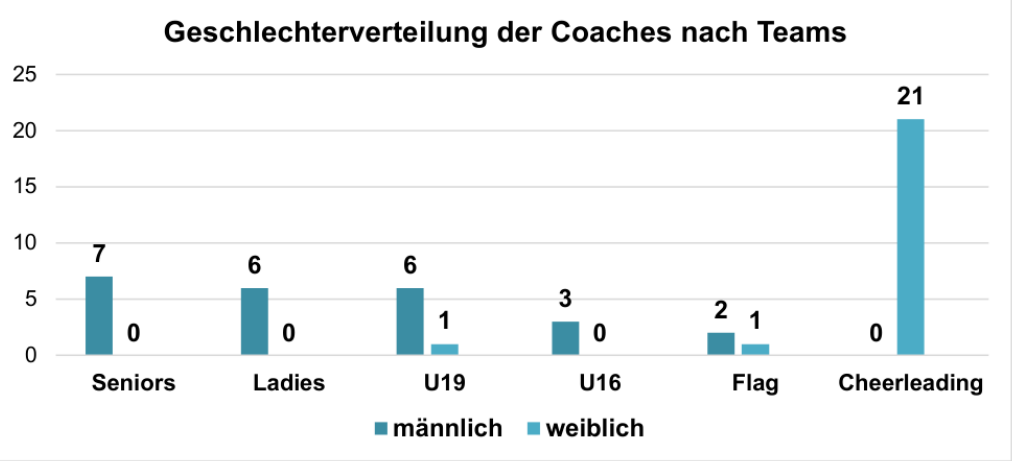

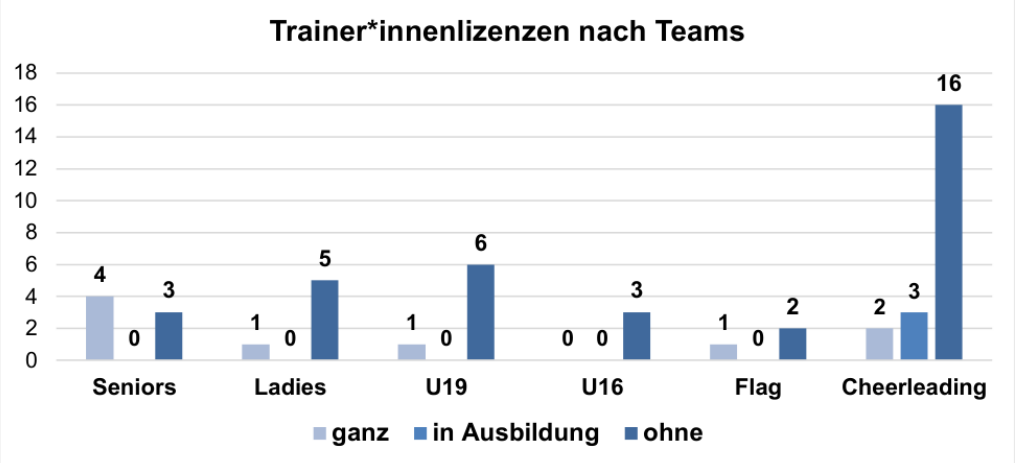

Historische Auswertung aktiver Spieler unter den Coaches

Datenstand der ursprünglichen Fassung März 2024 · unverändert übernommen

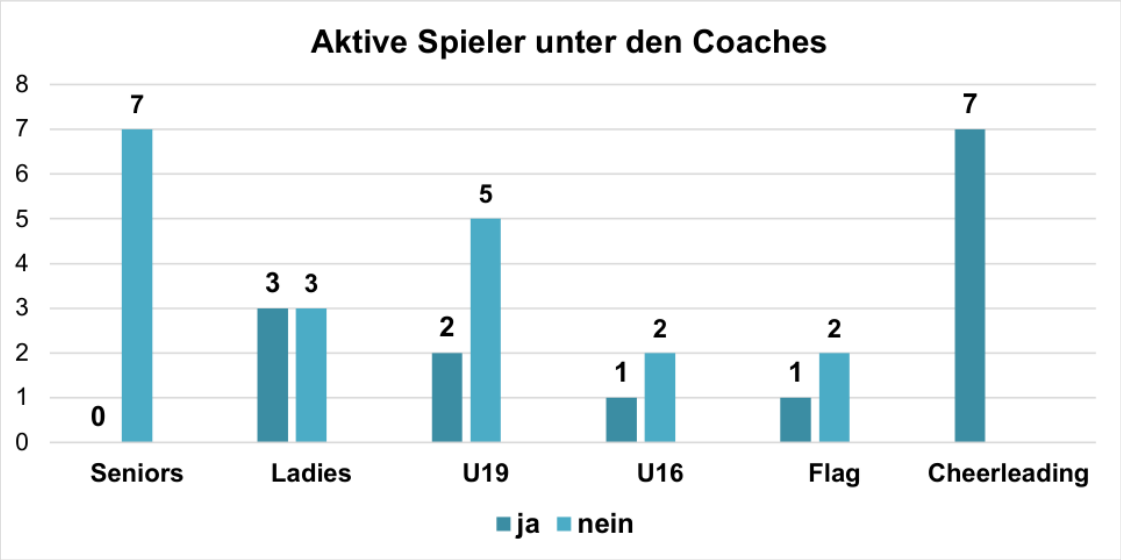

Anlage 2 Risikofaktorenanalyse

Ausgangsanalyse aus der Fassung März 2024. Die folgenden Feststellungen bleiben als historische Grundlage erhalten und sind im Rahmen der aktuellen Prüfung auf ihren Fortbestand zu kontrollieren.

Organisationsbezogene Risikofaktoren

- Unzulängliches Beschwerdemanagement (Stimmrecht erst ab 16 Jahre, späte Uhrzeit der Mitgliederversammlung, eher unbekannte Ansprechpartner, da diese sich nicht persönlich vorstellen)
- Fehlende Fortbildungsmöglichkeiten für Trainer*innen (fehlende Trainerlizenzen, keine themenbezogenen Fortbildungen)
- Keine festgelegten, verpflichtenden Verhaltensrichtlinien

Infrastrukturbezogene Risikofaktoren

- fehlende Privatsphäre (kleine Umkleide, enge Duschen, wenig persönlicher Platz, keine Abtrennung von Duscheinrichtungen und Umkleideplätze, frei zugängliche Umkleideräume)
- private Mediennutzung innerhalb der Umkleiden
- Unzureichende Beleuchtung nach Trainingseinheiten

Sportspezifische Risikofaktoren

- keine feste Kleiderordnung (Flag-Football)
- unkontrollierter Körperkontakt
- Notwendigkeit enger Hilfestellungen
- Aufzeigen der Übungen durch Trainer*innen nötig (enger Körperkontakt)
- starke Hierarchien innerhalb der Teams (Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Trainer*innen und Athleten*innen, Messung/ Einteilung nach Leistungsständen, geschlechterhomogene Trainergruppen)
- schwere Unterscheidung zwischen Athlet*innen und Zuschauer

Anlage 2

Jede Abteilung prüft Trainingsstätten, Fahrten und Veranstaltungen gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen. Neue Risiken sind insbesondere unbeobachtete Einzelkontakte, digitale Kommunikation, unklare Abholsituationen, Leistungsabhängigkeiten und Übergriffe unter Gleichaltrigen. Körperkontakt, Stunts und Tackles werden sportartspezifisch berücksichtigt.

Abteilung und Sportstätte

_____

Datum und beteiligte Personen

_____

Festgestelltes Risiko und betroffene Situation

_____

Bestehende Schutzmaßnahme und verbleibender Handlungsbedarf

_____

Zusätzliche Maßnahme

_____

Verantwortliche Person und Erledigungstermin

_____

Kontrolle der Umsetzung mit Datum

_____

Der Jugendbeauftragte führt die Ergebnisse zusammen. Der Vorstand prüft offene Punkte vor Beginn eines Angebots und mindestens jährlich. Kann ein erhebliches Risiko nicht ausreichend begrenzt werden, wird das Angebot angepasst oder bis zur Klärung ausgesetzt.

Anlage 3 Schutzfaktorenanalyse

Ausgangsanalyse aus der Fassung März 2024. Die folgenden Feststellungen bleiben als historische Grundlage erhalten und sind im Rahmen der aktuellen Prüfung auf ihren Fortbestand zu kontrollieren.

Organisationbetreffende Schutzfaktoren

- Transparente Organisation (jährliche Mitgliedervollversammlung, erweiterte Vorstandssitzungen, Weitergabe Beschlüsse an Mitglieder)
- Vereinsnaher Vorstand (Geschlechter- und Spartenverteilung gleichmäßig)
- Veränderungswunsch (Erkennen fehlendes Schutzkonzept, Geschlechterverteilung bei Trainer*innengruppen, berufsabhängige Verteilung von Arbeitspositionen, Reflektierte Haltung des Vorstandes)

Infrastrukturbezogene Schutzfaktoren

- Umkleideräume (mehrere Umkleiden vorhanden, sodass Unterteilung möglich)
- Frei zugängliche Trainingsplätze
- Gemeinsame Anreise zu Spiel- und Auftrittstagen

Sportspezifische Schutzfaktoren

- Kontrollierter Medienauftritt
- Fehlender Sponsorenaufdruck auf Gesäßhöhe bei Kindern und Frauen
- Offene Ansprache von Körperkontakt (Hilfestellung werden erfragt und erklärt)
- Cheerleading-Outfits (Mitbestimmung bei Outfitwahl, keine Schminke für Jüngere)
- Trainerteams (Kombination aus Coaches und aktiven Spieler*innen, altersentsprechende Aufteilung der Trainer*innen)

Ergänzende Schutzfaktoren Dezember 2026

- Bestätigte Ansprechpersonen mit Vertretung und einem direkten externen Beschwerdeweg.
- Dokumentierte Einweisung, Eignungsprüfung und unterschriebener Verhaltenskodex.
- Altersgerechte Mitbestimmung, Stoppregeln und freiwillige Rückmeldungen.
- Geschützte Fallbearbeitung mit Fachberatung, Schutzplan und Nachsorge.

Anlage 4 Dokument zur Beantragung des Führungszeugnisses

Schriftliche Aufforderung und Bescheinigung für die Gebührenbefreiung

Wir bestätigen für folgende Person die Voraussetzungen zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Absatz 1 Nummer 2 BZRG und fordern sie gemäß § 30a Absatz 2 BZRG schriftlich zur Vorlage auf:

Name

_____

Geboren am und in

_____

Straße

_____

Postleitzahl und Ort

_____

Vereinszugehörigkeit: American Sports Club Regensburg Phoenix e.V.

Vorgesehene Tätigkeit

_____

Die Tätigkeit umfasst die ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder einen vergleichbaren Kontakt zu Minderjährigen. Die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 BZRG liegen vor.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Wir beantragen eine Gebührenbefreiung; über deren Gewährung entscheidet die zuständige Stelle. Das Führungszeugnis wird der vorlegenden Person nach Einsicht zurückgegeben.

Ort und Datum _____

Vereinsstempel und Unterschrift nach Vertretungsregelung

_____

Fortgeschrieben auf Grundlage der ursprünglichen Anlage nach AFVBY 2022.

Anlage 5 Verhaltenskodex

Ich, _____ geb. am _____
bin als Trainer*in oder Betreuungsperson beim American Sports Club Regensburg Phoenix e.V. tätig. Das Wohl und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen hat für mich oberste Priorität. Deshalb verpflichte ich mich für folgenden Verhaltenskodex:

- Ich verpflichte mich, alle Sportler*innen mit Respekt und Würde zu behandeln. Dies ist unabhängig von Alter, Geschlecht und Fähigkeit.
- Ich verpflichte mich, ethisch zu handeln, mein Verhalten durch Professionalität leiten zu lassen.
- Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Leitlinien und Regeln des American Sports Club Regensburg Phoenix e.V. und der jeweiligen Liga.
- Ich verpflichte mich, die Sicherheit und das Wohl der Athleten*innen zu schützen. Kinder und Jugendliche werden von mir in jeglicher Form von sexuellem Missbrauch geschützt.
- Ich verpflichte mich, keine unangemessene Beziehung und Interaktion mit Schutzbedürftigen einzugehen.
- Ich verpflichte mich, die Privatsphäre der Athleten*innen zu schützen, respektieren und vertraulich zu behandeln.
- Ich verpflichte mich zu einer offenen und transparenten Kommunikation mit Sportler*innen und Erziehungsberechtigten. Dies schließt Erwartungen, Kritik und Trainingsziele mit ein.
- Ich verpflichte mich, niemals körperliche Bestrafungen oder Belästigungen durchzuführen oder zu tolerieren.
- Ich verpflichte mich, mich aktiv gegen Mobbing und Diskriminierung im Sport einzusetzen.
- Ich verpflichte mich zur Teilnahme an Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz.
- Ich verpflichte mich, an Konfliktlösungen aktiv teilzunehmen und akzeptiere das Beschwerdemanagement.
- Ich verpflichte mich, während Trainings-, Spiel- und Auftrittszeiten keinen Alkohol oder Drogen zu konsumieren.
- Ich verpflichte mich, Verdachtsmomente umgehend über die unbefangenen Meldewege nach Abschnitt 3.4 zu melden. Bei Beteiligung von Verantwortlichen nutze ich die Vertretung oder externe Hilfe.
- Ich wurde aufgeklärt, dass jede sexuelle und/ oder missbräuchliche Handlung mit oder an Schutzbefohlenen disziplinarisch und ggf. strafrechtlich verfolgt wird.
- Ich verpflichte mich, dem Vorstand sofort mittzuteilen, wenn ein Verfahren bezüglich einer Straftat nach §72a SGB VIII eröffnet wird. Ich sichere zu, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt wurde.

Ergänzende verbindliche Regeln

- Ich erkläre Hilfestellungen und respektiere ein Nein oder Stopp sofort. Körperkontakt dient einem nachvollziehbaren sportlichen oder notwendigen Schutzanlass.
- Ich beachte die Regeln für Einzeltraining, Umkleiden, Fahrten, Übernachtungen und digitale Kommunikation. Ich fordere keine Geheimhaltung persönlicher Kontakte.
- Ich nutze meine Position nicht für sexuelle, persönliche oder wirtschaftliche Vorteile. Sexualisierte Kontakte im Betreuungs- oder Abhängigkeitsverhältnis sind untersagt.
- Ich veröffentliche Bilder und persönliche Angaben nur über die vorgesehenen Vereinsverfahren und respektiere die Entscheidung der betroffenen Person.
- Ich höre bei Hinweisen ruhig zu, dokumentiere sachlich und verspreche keine absolute Geheimhaltung. Ich ermittle nicht selbst und konfrontiere beschuldigte Personen nicht eigenständig.
- Ich behandle Informationen vertraulich, benenne Interessenkonflikte und gebe Fallinformationen nur im erforderlichen zulässigen Umfang weiter.
- Ich bleibe während der Betreuung nüchtern und handlungsfähig und lege erforderliche Eignungsnachweise fristgerecht vor.

Die Schutzansprechpersonen und die Möglichkeit direkter externer Hilfe sind mir bekannt. Ich habe das Konzept erhalten und erkenne es an.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Ursprünglicher Kodex nach AFVBY 2022; ergänzt Dezember 2026.

Anlage 6 Fragebogen zur Evaluation für die Eltern

Liebe Eltern,

wir sind sehr dankbar, dass Sie den American Sports Club Regensburg Phoenix e.V. unterstützen und möchten Ihren Kindern eine bestmögliche Freizeitgestaltung bieten. Ihr Feedback ist uns deshalb wichtig. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um uns folgende Fragen zu beantworten.

Die Befragung ist freiwillig. Verzichten Sie bei anonymer Rückgabe auf Namen oder Angaben, die eine Identifizierung ermöglichen. Dringende Schutzanliegen bitte über die persönlichen Meldewege oder externe Hilfe melden.

Altersgruppe Ihres Kindes oder Ihrer Kinder

_____

Dauer der Mitgliedschaft

_____

Teamzugehörigkeit soweit freiwillig angegeben

_____

Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit unserem Sportverein?

☐ sehr zufrieden
☐ zufrieden
☐ neutral
☐ unzufrieden
☐ sehr unzufrieden

Wie bewerten Sie die Kommunikation zwischen den Eltern und dem Verein?

☐ hervorragend
☐ gut
☐ akzeptabel
☐ verbesserungswürdig
☐ schlecht

Wie zufrieden sind Sie mit den Trainer*innen Ihres Kindes?

☐ sehr zufrieden
☐ zufrieden
☐ neutral
☐ unzufrieden
☐ sehr unzufrieden

Anlage 6 Fragebogen für die Eltern Fortsetzung

Wie zufrieden ist Ihr Kind mit seinen Trainer*innen?

☐ sehr zufrieden
☐ zufrieden
☐ neutral
☐ unzufrieden
☐ sehr unzufrieden

Wie sicher fühlt sich Ihr Kind in seinem Team?

☐ sehr sicher
☐ sicher
☐ unsicher
☐ sehr unsicher

Wie bewerten Sie die Sicherheitsmaßnahmen im Verein?

☐ hervorragend
☐ gut
☐ akzeptabel
☐ verbesserungswürdig
☐ schlecht

Sind Sie mit der Einbindung als Elternteil in den Verein zufrieden?

☐ sehr zufrieden
☐ zufrieden
☐ neutral
☐ unzufrieden
☐ sehr unzufrieden

Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie für uns?

_____

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für den Fragebogen genommen haben. Mit Ihrem Feedback können wir stetig an unserem Verein arbeiten und diesen weiter verbessern. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
American Sports Club Regensburg Phoenix e.V.

Anlage 6 Ergänzende Fragen zum Schutzkonzept

Kennen Sie oder Ihr Kind eine Schutzansprechperson?

☐ ja

☐ nein

☐ unsicher

Kann Ihr Kind ohne Nachteile Nein oder Stopp sagen?

☐ ja

☐ nein

☐ unsicher

Sind die Regeln für Umkleiden, Hilfestellungen und Bilder verständlich?

☐ ja

☐ nein

☐ unsicher

Wissen Sie, wie Sie unabhängig von Trainer*innen oder Vorstand externe Hilfe erhalten?

☐ ja

☐ nein

☐ unsicher

Was sollte sich für Ihr Kind ändern?

_____

Kurze Rückmeldung für Kinder und Jugendliche

Du darfst diese Fragen freiwillig und ohne Namen beantworten. Du kannst auch eine Person deines Vertrauens um Hilfe bitten. Für ein dringendes Anliegen nutze bitte direkt einen der Meldewege.

Ich weiß, wen ich um Hilfe bitten kann: ja / nein / unsicher
Ich darf Nein oder Stopp sagen: ja / nein / unsicher
Ich fühle mich im Team sicher: ja / teilweise / nein
Das wünsche ich mir anders:

_____

Anlage 7 Dokumentation eines Hinweises

Vertraulich. Nur notwendige Angaben erfassen, Aussagen und Einschätzungen getrennt festhalten und in der geschützten Fallablage aufbewahren. Bei Bedarf ein gesondertes Blatt verwenden.

Fallkennung und dokumentierende Person

_____

Datum und Uhrzeit des Gesprächs oder der Beobachtung

_____

Datum und Ort des geschilderten Vorfalls soweit bekannt

_____

Betroffene und weitere Beteiligte soweit erforderlich

_____

Quelle und möglichst wörtliche Aussagen oder eigene Beobachtungen

_____

Davon getrennte eigene Einschätzung

_____

Aktueller Schutzbedarf und Wünsche der betroffenen Person

_____

Sofortmaßnahmen mit Verantwortlichen und Zeitpunkt

_____

Einbezogene unbefangene Personen und externe Fachberatung

_____

Weitergegebene Informationen mit Empfänger Zweck und Grundlage

_____

Nächste Schritte verantwortliche Person und Rückmeldetermin

_____

Termin zur Überprüfung von Schutzplan und Aufbewahrung

_____

Anlage 8 Umsetzung und Beschlussfassung

Vor Inkrafttreten zu erledigen

- Verantwortliche, Vertretung bei Befangenheit und direkte vertrauliche Kontaktwege bestätigen; Postfachrechte prüfen.
- Risiken je Abteilung und Trainingsstätte aktuell bewerten und Maßnahmen mit Verantwortlichen und Fristen festhalten.
- Externen fachlichen Kontakt klären, Datenschutzverfahren und geschützte Fallablage einrichten.
- Eignungsnachweise, Einweisung und unterzeichneten Kodex für die eingesetzten Personen dokumentieren.
- Konzept und verständliche Meldewege an Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte und alle Mitwirkenden bekannt geben.

Beschluss

Der zuständige Vorstand beschließt die fortgeschriebene Fassung des Schutzkonzepts. Die Zuständigkeiten und vor Inkrafttreten erforderlichen Maßnahmen werden bestätigt. Der Beschluss setzt das bisherige Konzept in aktualisierter Form fort.

Beschlussdatum: 22.11.2026

Inkrafttreten: 01.12.2026

Verantwortliche Person für die nächste Überprüfung: Jugendvertretung

Nächste reguläre Überprüfung spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten

Tanja Wilson · 1. Vorstand

Unterschrift 